

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 3 - Finanzreferat	Datum: 28.10.2020
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	vorberatend öffentlich

TOP: 9

Thema: Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2016 des Bezirkshaushalts und der "Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur"

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
Stabsstelle 02 - Rechnungsprüfungsamt
- 3. Kosten – Finanzierung**
keine
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Bezirksausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2016 des Bezirkshaushalts und der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ (Art. 84 Abs. 3 BezO).
2. Der Bezirksausschuss empfiehlt die Entlastung für die Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2016 des Bezirkshaushalts und der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ (Art. 84 Abs. 3 BezO).

Sodann ergeht folgender abschließender Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt den vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung des Bezirks Mittelfranken (Kameraler Bereich) für das Haushaltsjahr 2016 (Allg. Teil) vom 30.08.2019 als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2016 an.
2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.06.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 11.07.2018 unter TOP 2 behandelt und als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2016 anerkannt.
3. Die zwei Teilberichte zur örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen des Bezirks Mittelfranken für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Betätigungsprüfung nach Art. 88 Abs. 4 BezO für 2015 und 2016 vom 29.03.2019 sowie Neue/weitere Prüfungsfeststellungen, insbesondere für 2015 und 2016 vom 29.03.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 10.04.2019 unter TOP 2 und TOP 3 behandelt und als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 und 2016 anerkannt.
4. Da Hinderungsgründe nicht entgegenstehen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Bezirkstag, die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnungen 2016 des Bezirks Mittelfranken (Kameraler Bereich und „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“) gem. Art. 84 Abs. 3 BezO zu beschließen.

Ja 6 Nein 0

TOP 6

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 des kameralen Haushalts

Beschluss:

1. Der Rechenschaftsbericht zur kameralen Jahresrechnung 2016 hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Jahresrechnung 2016 ist gem. Art. 85 BezO dem Rechnungsprüfungsausschuss beziehungsweise dem Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Mittelfranken zur Durchführung der öffentlichen Rechnungsprüfung zuzuleiten.

Ja 9 Nein 0

TOP 5

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“

Beschluss:

1. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Jahresrechnung 2016 der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ ist gem. Art. 85 BezO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Mittelfranken zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung zuzuleiten.

Ja 9 Nein 0

Referat 3

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2016 des kameralen Haushalts und der „Mittelfranken-Stiftung Natur – Kultur – Struktur“

Mit Wirkung vom 01.08.2004 wurden die Vorschriften über die Entlastung (Art. 84 BezO) geändert. Gemäß Art. 84 Abs. 3 der BezO kann der Bezirkstag nach der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten) die Jahresrechnung feststellen und über die Entlastung beschließen. Das bis dahin vorgeschriebene Abwarten der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Somit kann für die örtlich geprüften Jahresrechnungen 2016 –entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses– die Feststellung und Entlastung durch den Bezirkstag Mittelfranken in einer Sitzung (jedoch mit getrennten Beschlüssen) erfolgen.

Die **kamerasale Haushaltsrechnung 2016** zeigt bei der nach § 79 Abs. 3 KommHV vorgeschriebenen Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und -Ausgaben unter Berücksichtigung der Reste folgendes Ergebnis (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Soll-Einnahmen *)	815.787.585,96	14.034.865,89	829.822.451,85
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.500.000,00	7.500.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-6.187,07	-5.704,54	-11.891,61
Bereinigte Soll-Einnahmen	815.781.398,89	21.529.161,35	837.310.560,24
Soll-Ausgaben *)	811.568.145,99	15.499.550,05	827.067.696,04
+ neue Haushaltsausgabereste	4.474.599,76	12.420.578,88	16.895.178,64
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-256.077,93	-675.764,10	-931.842,03
- Abgang alter Kassenausgabereste	-5.268,93	0,00	-5.268,93
Bereinigte Soll-Ausgaben	815.781.398,89	27.244.364,83	843.025.763,72
Fehlbetrag (-) / Überschuss	0,00	-5.715.203,48	-5.715.203,48

*) Anzumerken war hierzu:

1. Im Verwaltungshaushalt:

- im Einzelplan 0 (Verwaltung) verminderte sich der Zuschussbedarf um gut eine Million Euro durch Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich, gut die Hälfte davon beim IT-Referat, da hier nicht alle Planstellen besetzt werden konnten und in Folge dessen die geplanten Projekte verzögerten
- auch im Einzelplan 2 (Schulen) reduzierte sich der Zuschussbedarf um 2,705 Mio. Euro bedingt durch deutliche Mehreinnahmen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf, sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben beim Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken HSL
- Bei der Schülerbeförderung führten Mehreinnahmen von 189.000 Euro und Minderausgaben von knapp 419.000 Euro zu einer deutlichen Minderung des Zuschussbedarfs
- Maßgeblich für den im Haushaltsjahr 2016 entstandenen Fehlbetrag von 5,715 Mio. Euro ist die Erhöhung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) um 12,597 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch die Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe
- Die Entwicklung im Sozialbereich hat auch das Ergebnis im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) maßgeblich beeinflusst – hier musste eine „umgekehrte“ Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3,243 Mio. Euro zum Abgleich des Verwaltungshaushalts verbucht werden
- Geplant war hier eine „Investitionszuführung“ an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4,410 Mio. Euro

2. Im Vermögenshaushalt:

- Der Zuschussbedarf im Einzelplan 2 verminderte sich durch Mehreinnahmen von rund 2,385 Mio. Euro, denen Mehrausgaben von 1,249 Mio. Euro gegenüberstanden auf 1,137 Mio. Euro
- Wie bereits erwähnt, musste im Einzelplan 9 statt der geplanten „Investitionszuführung“ von 4,410 Mio. Euro eine „umgekehrte“ Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3,243 Mio. Euro zum Abgleich des Verwaltungshaushalts verbucht werden
- Dementsprechend weist die Jahresrechnung 2016 einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 5.715.203,48 Euro aus.

Endgültiges Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 der „**Mittelfranken-Stiftung Natur – Kultur – Struktur**“ nach § 79 Abs. 3 KommHV (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Soll-Einnahmen *)	2.835.653,58	501.859,87	3.337.513,45
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-12,60	0,00	-12,60
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.835.640,98	501.859,87	3.337.500,85
Soll-Ausgaben *)	2.632.568,34	507.275,89	3.139.844,23
+ neue Haushaltsausgabereste	215.807,58	13.200,00	229.007,58
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-12.734,94	-18.616,02	-31.350,96
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.835.640,98	501.859,87	3.337.500,85
Fehlbetrag (-) / Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Anmerkungen hierzu:

Der Haushalt der Mittelfranken-Stiftung schließt mit einem Überschuss von 279.375,89 Euro ab.

Man konnte die geplante Rücklagenzuführung (79.000 Euro) um rund 200.000 Euro verbessern.

Dieser höhere Betrag resultiert vor allem aus dem Umstand, dass man für das Jahr 2016 nicht den kompletten Ausgaberrahmen hinsichtlich der Planansätze ausgeschöpft hat. So wurden unter anderem die geplanten Zuschüsse im Naturschutzbereich (HUA 3605) nicht vollständig benötigt (insgesamt noch rund 64.000 Euro verfügbar) und im Rahmen der Jugendhilfe (HUA 4681) wurden Mittel in Höhe von rund 73.000 Euro nicht in Anspruch genommen.

Zudem wurden Haushaltsreste teilweise nicht benötigt.

Ansbach, den 21.09.2020